Sehr geehrter Herr Huter,

in Beantwortung Ihrer Anfrage darf ich die folgenden Antworten übermitteln.

Zur Frage 1) Können Sie mir bitte mitteilen, wie hoch die öffentlichen Förderungen sind, die die Gemeinde an im Gemeinderat vertretene Parteien bzw. deren Fraktionen ausbezahlt hat? Ich beantrage diese Auskunft für die Jahre 2005 bis inklusive 2015, wobei für jedes dieser Jahre die gewährten Förderungen für jede der jeweils vertretenen Parteien bzw. Fraktionen ersichtlich sein sollte.

Antwort: Die Zahlen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Excel-Tabelle.

2) Gibt es derzeit über diese direkte finanzielle Unterstützung hinaus weitere Förderungen und Leistungen für politische Parteien bzw. deren Fraktionen durch die Gemeinde – etwa in Form von Räumlichkeiten, Büroinfrastruktur, Kommunikationsleistungen, APA-Zugang, Transportmitteln, oder Mitarbeitern/Vertragsbediensteten? Gab es derartige Leistungen in den vergangenen fünf Jahren? Wenn dies der Fall sein sollte, beantrage ich Auskunft darüber, woraus diese gewährten Förderungen bzw. Unterstützungen bestanden bzw. bestehen.

Antwort: Nein.

3) Gibt es Mittel für Schulungen bzw. Kurse von Gemeindevertretern bzw. Gemeindevertreterverbänden? Falls ja, bitte ich um eine Aufstellung der ausbezahlten Mittel für die Jahre 2010 bis 2015. Darüber hinaus bitte ich um den Titel, unter dem die entsprechenden Mittel im Budget verbucht sind.

Antwort: Ja, es ist gesetzlich vorgesehen, dass die Gemeinde dafür Sorge zu tragen hat, dass es den Mitgliedern des Prüfungsausschusses nach Maßgabe der angebotenen Seminare und Lehrgänge möglich ist, an einer fachspezifisischen Fortbildungsveranstaltung je Kalenderjahr teilzunehmen. Den teilnehmenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses gebührt der Ersatz der mit der Veranstaltung verbundenen Barauslagen sowie der Ersatz des tatsächlich entgangenen Verdienstes, die über Beschluss des Gemeinderates auch in Form eines angemessenen Pauschalbetrages gewährt werden können (§ 86a Abs. 5 Stmk. GemO 1967 i.d.g.F.) Dieses Angebot wurde im angefragten Zeitraum lediglich im Jahr 2012 in Höhe von € 200,- in Anspruch genommen. Diese Mittel standen bislang unter dem Titel „Gewählte Gemeindeorgane – Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre“, VASt 1/000000/757000.

Weiters wurde im Jahr 2011 ein Seminarbesuch in Höhe von € 270,- und im Jahr 2012 ein Seminarbesuch in Höhe von € 30,- gewährt, diese zu anderen Themenbereichen als zum Prüfungsausschuss gehörend (Katastrophenschutz, nützl. Vereine).

Ebenso gab es vormals die Beiträge für Schulungen der Gemeindefunktionäre, die an die Bezirkshauptmannschaft abgeführt werden mussten. Durch gesetzliche Änderung ist diese nicht mehr gesondert abzuführen, sondern ist bereits in der Parteienförderung inkludiert. Diese Änderung ergab sich im Jahr 2013/2014.

Im Jahr 2010 wurden aus diesem Titel € 872,-, im Jahr 2011 € 872,-, im Jahr 2012 € 872,-, im Jahr 2013 € 872,- und im Jahr 2014 € 837,12 an die BH Murtal überwiesen. Den überwiesenen Betrag in Höhe von € 837,12 aus dem Jahr 2014 erhielt die Stadtgemeinde Judenburg aufgrund der gesetzlichen Novellierung im Haushaltsjahr 2015 zurück. Diese Mittel bestanden unter dem Titel „Gewählte Gemeindeorgane – Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre“, VASt 1/000000/757000.

4) Gibt es Förderungen der Gemeinde für Bildungseinrichtungen bzw. Akademien von Parteien? Falls ja, bitte ich um eine Aufstellung der ausbezahlten Förderungen, auf Jahr und Einrichtung heruntergebrochen, für die Jahre 2005 bis inklusive 2015. Darüber hinaus bitte ich um den Titel, unter dem die entsprechenden Mittel im Budget verbucht sind.

Antwort: Nein.

5) Sind bezüglich den oben beschriebenen Bereichen Änderungen für das Jahr 2016 geplant oder bereits beschlossen?

Antwort: Es wurde der Voranschlag 2016 der Stadtgemeinde Judenburg am 10.12.2015 beschlossen, darin finden sich wiederum die gesetzlich verankerten Parteienförderungen nach dem gesetzlich festgelegten Schlüssel. Demnach wurde ein Betrag in Höhe von € 44.300,- für die Parteienförderung 2016 vorgesehen (Vergleich: im Jahr 2015 wurden € 44.270,40 ausbezahlt), nach Rückmeldung des Landes Steiermark wird davon ein Betrag in Höhe von € 44.083,20 an die Stmk. Landesregierung überwiesen.

Die Schulungskosten für Prüfungsausschussmitglieder werden mit einer Höhe von voraussichtlich € 1.000,- im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 unter der VASt 1/000000/728 veranschlagt.